Sitzungsvorlage Nr. 1559/2018

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	19.06.2018	öffentlich

Nachrücken von Frau Sabine Magiera-Döz in den Gemeinderat Rudersberg a) Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen b) Verpflichtung von Frau Sabine Magiera-Döz c) Besetzung der Ausschüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Sabine Magiera-Döz kein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung (GemO) für das Nachrücken in den Gemeinderat der Gemeinde Rudersberg vorliegt.
2. Wahl von Frau Magiera-Döz für die freigewordenen Sitze in den Ausschüssen und Gremien.

Sachverhalt

Herr Gerhard Birzele ist am 8. Mai 2018 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Rudersberg ausgeschieden. Sein Sitz ist im Wege des Nachrückens nach § 31 Abs. 2 GemO neu zu besetzen. Herr Birzele hatte für den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung im Wohnbezirk Rudersberg einen Sitz inne. Für sein Nachrücken gilt die vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Liste der Ersatzpersonen für den Wahlvorschlag der Freien Wählervereinigung in diesem Wohnbezirk. Hier wird als nächste Ersatzperson Frau Sabine Magiera-Döz, Panoramaweg 20/1, Rudersberg geführt. Hinderungsgründe liegen nach Aussage von Frau Magiera-Döz und nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

Gerhard Birzele war ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport. Dieser freigewordenen Sitze soll auf Vorschlag der Freien Wählervereinigung mit Frau Magiera-Döz besetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die förmliche Feststellung, dass nach § 29 GemO für Frau Magiera-Döz keine Hinderungsgründe vorliegen. Es folgt die Verpflichtung von Frau Magiera-Döz

als Nachrückerin gemäß § 31 Abs. 2 GemO und die entsprechende Besetzung der Ausschüsse.